

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2020)

zum Thema:

**Wie weit ist die Zukunft - E-Rechnung im Land Berlin**

und **Antwort** vom 23. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2020)

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23705  
vom 04. Juni 2020  
über Wie weit ist die Zukunft – E-Rechnung im Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist der elektronische Rechnungsempfang seit dem 16. April 2020 im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich möglich?

Zu 1.: Der Empfang elektronischer Rechnungen durch das Land Berlin ist seit dem 16. April 2020 möglich.

2. Wie viele E-Rechnungen werden voraussichtlich pro Jahr jeweils in 2020 und 2021 durch das Land Berlin abgewickelt werden (bitte wenn möglich nach Senatsverwaltung, Bezirk und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)?

Zu 2.: Ob eine Rechnung auf elektronischem oder anderem Wege gestellt wird, liegt in der Entscheidung der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer. Eine Verpflichtung, öffentlichen Auftraggebern des Landes Berlin ausschließlich elektronische Rechnungen zu stellen, gibt es nicht. Eine Aussage, wie viele Rechnungen in der Zukunft auf elektronischem Wege gestellt werden, kann deshalb nicht getroffen werden.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Akzeptanz der E-Rechnung bei den Marktteilnehmern, insbesondere den Lieferanten von öffentlichen Auftraggebern, und welche begleitenden Kommunikationsmaßnahmen sollen den Erfolg des Digitalisierungsprojektes "E-Rechnung" stützen?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Finanzen hat im Vorfeld ein Informationsschreiben zur Einführung der elektronischen Rechnung im Land Berlin an alle Einrichtungen der Gebietskörperschaft Berlin sowie an dessen Beteiligungsunternehmen versandt. Darin wurde auf den Geltungsbereich der E-Rechnungs-Verordnung (E-Rech-V), den Beantragungsweg einer Leitweg-Identifikationsnummer sowie auf die Möglichkeit einer Mitnutzung der zentralen Rechnungseingangsplattform für öffentliche Auftraggeber des Landes Berlin hingewiesen.

Seit dem Stichtag der Annahmeverpflichtung wurden bereits elektronische Rechnungseingänge verzeichnet. Der erwünschte Synergieeffekt durch die medienbruch-

freie Verarbeitung einer elektronischen Rechnung wird aber erst mit der neuen Softwarelösung für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-neu) ausgeschöpft werden können.

4. Über welche Einsendungskanäle (z.B. E-Mail, DE-Mail, etc.) werden E-Rechnungen im Land Berlin empfangen, welche prozentuale Verteilung der Kanäle ergibt sich aktuell und wie viele davon sind verschlüsselt nutzbar?

Zu 4.: Zum Empfang elektronischer Rechnungen nutzt das Land Berlin die onlinezugangsgesetz-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE). Nach dem erfolgreichen Anlegen eines Nutzerkontos durch den Auftragnehmer steht die manuelle Erfassung einer elektronischen Rechnung sowie eine Upload-Funktion verschlüsselt zur Verfügung. Darüber hinaus kann ein Nutzer auch zusätzlich den Übertragungsweg einer E-Mail oder PEPPOL (Pan-European Public Procurement OnLine) im Nutzerkonto freischalten, wobei es sich um einen Beschaffungsprozess handelt, der von der Veröffentlichung einer Ausschreibung über die Vergabe bis hin zur Bezahlung vollständig elektronisch erfolgt.

5. Welche Pläne gibt es, die durch das maschinenlesbare Format einfach zu erzeugenden abstrahierten Informationen durch E-Rechnungen im Rahmen der Open-Data-Strategie zur Verfügung zu stellen?

Zu 5.: Hinsichtlich des Datenschutzes sind elektronische Rechnungen genauso wie auf anderen Wegen gestellte Rechnungen zu behandeln. Aktuell gibt es keine Überlegungen elektronische Rechnungen auszuwerten und die gewonnenen Informationen so zu abstrahieren, dass sie der Öffentlichkeit unter Wahrung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt werden können.

Berlin, den 23.06.2020

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen